



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 5 der Gemeinde Wittibreit
Bereich "Sondergebiet Anlagen für Sonnenenergienutzung (Photovoltaikanlagen), Wittibreit Hutting"



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 5 der Gemeinde Wittibreit

PLANZEICHNUNG

Erläuterung Planzeichen
Deckblatt 5

-  Sondergebiet
Photovoltaikanlage
-  Ausgleichsfläche für
Nutzungsbedingte Eingriffe
-  Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
Deckblatt 5

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes
durch das Deckblatt Nr. 5 beschlossen. Der Änderungsbeschluss
wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit
öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes
Nr. 5 in der Fassung vom hat in der Zeit vom
bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes
Nr. 5 in der Fassung vom hat in der Zeit vom
bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 5 in der Fassung vom
wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf in der Fassung vom wurde mit der Begründung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis
öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom das Deckblatt Nr. 5
zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Wittibreit, den

.....
Christine Moser (Erster Bürgermeisterin)

7. Das Landratsamt Rottal-Inn hat das Deckblatt Nr. 5 zum Flächennutzungsplan
mit Bescheid vom, AZ.: gemäß § 6 BauGB
genehmigt.

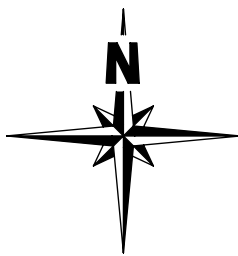
8. Ausgefertigt
Wittibreit, den

.....
Christine Moser (Erster Bürgermeisterin)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 5 zum
Flächennutzungsplan wurde am gemäß
§ 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Das Deckblatt Nr. 5 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den
üblichen Dienststunden bei der Gemeinde Wittibreit zu jedermanns
Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Das Deckblatt Nr. 5 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die
§§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Wittibreit, den

.....
Christine Moser (Erster Bürgermeisterin)



Flächennutzungsplan
Gemeinde Wittibreit
Deckblatt Nr. 5 - Entwurf

Entwurfsverfasser:
MK Planung, Kati Strohbach
Büro: Zum Entenmoor 25 A
18196 Dummerstorf

Maßstab: 1:5.000

Stand: 31.03.2026

Gemeinde:
Gemeinde Wittibreit
Hauptstraße 2
84384 Wittibreit

